

**Der Staatshaushalt für 1869.**

Bei dem Herannahen der neuen Landtags-Sitzung richtet sich die öffentliche Aufmerksamkeit vielfach auf die Frage, ob es möglich sein werde, den Staatshaushalts-Entwurf für das nächste Jahr so aufzustellen, daß die unvermeidlichen Ausgaben durch die zu erwartenden Einnahmen gedeckt werden.

Die bedeutenden Schwierigkeiten, welche dies gerade im gegenwärtigen Augenblicke darbieten muß, sind leicht erkennbar: mehrfache tief eingreifende Umstände haben zusammengewirkt, um die seither so befriedigende Entwicklung unserer Staatshaushaltsverhältnisse vorübergehend zu beeinträchtigen.

Vor Allen hat die naturgemäße Steigerung der Staatseinnahmen, wie sie früher von Jahr zu Jahr stattgefunden, seit einigen Jahren in Folge der ungünstigen Verhältnisse des allgemeinen Verkehrs einen unerwarteten Stillstand erfahren. Der Druck, welcher schon vor dem Jahre 1866 auf Handel und Industrie lastete, ist seither einem lebendigeren Aufschwunge noch nicht gewichen; der Mangel an Vertrauen in Bezug auf die allgemeine politische Lage hat einen frischen Unternehmungsgestirne noch nicht wieder aufkommen lassen. Vollends haben die ungünstigen Erträge der vorjährigen Ernte dazu beigetragen, ein neues Aufblühen des öffentlichen Wohlstands und Verkehrs zu verzögern.

Es war natürlich, daß diese Stockungen des Verkehrs sich auch in fast allen Zweigen der Staatseinnahmen geltend machten, daß in denselben nicht bloß die frühere regelmäßige Steigerung ausblieb, sondern theilweise sogar ein Rückgang gegen die Vorjahre eintrat. Eine gleiche Erfahrung ist in allen großen Staaten, jüngst auch in England, gemacht worden.

Während aber die Einnahmen eine unerwartete Verminderung erlitten, traten in den Ausgaben in Folge der wichtigen Veränderungen in den Staatsverhältnissen unabwiesliche neue Bedürfnisse hervor.

Schon in dem Staatshaushalt für das laufende Jahr war die Deckung dieser Mehrausgaben nur dadurch möglich geworden, daß einige Bestände aus dem vorhergehenden Jahre mit Zustimmung des Landtags in den neuen Etat hinübergenommen wurden.

Die damals gehegte Hoffnung aber, daß die Einnahmen sich schon in diesem Jahre in alter Weise wieder steigern und demzufolge auch höhere Veranschlagungen derselben für das Jahr 1869 gerechtfertigt sein würden, hat sich unter der fortdauernden Ungunst der Verhältnisse bisher nicht verwirklicht.

Vor Allen haben sich bei denjenigen Verwaltungen, welche jetzt zum Haushalte des Norddeutschen Bundes gehören, beträchtliche Ausfälle herausgestellt: während die Einnahmen von Zöllen und Verbrauchssteuern durch die erwähnten Verkehrsverhältnisse eine bedeutende Einbuße erlitten haben, ist ferner bei der Post-Verwaltung in Folge der Ermäßigung des Briefporto's ein Ausfall an den sonstigen Ueberschüssen von fast 2 Millionen Thalern eingetreten. Demgemäß haben sich die Beiträge Preußens zu den Kosten des Bundes bedeutend gesteigert.

Endlich treten zu den Ausgaben für 1869 auch noch die erheblichen Beträge für Zinsen und Tilgung der neuen, für fast alle Landesheile aufgenommenen, Eisenbahn-Anleihen hinzu.

Für alle diese Mehrbedürfnisse und Ausfälle kann die Deckung aus den zu erwartenden gewöhnlichen Einnahmen bei Weitem nicht entnommen werden.

Um das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben so viel als irgend möglich zu erreichen, hat das Staats-Ministerium in gemeinsamer Berathung alle Ausgaben, deren Dringlichkeit im Staatsinteresse nicht unbedingt anerkannt werden mußte, aus dem Voranschlage entfernt. Durch die beschlossenen Ersparnisse ist die Höhe des Mehrbedürfnisses bedeutend vermindert worden.

Nachdem jedoch der Anschlag der Ausgaben auf das äußerste Maß des Unerlässlichen zurückgeführt ist, bleibt noch immer ein nicht unerheblicher Betrag, für welchen in den voraussichtlichen Erträgen der vorhandenen Einnahmequellen die Deckung nicht zu finden ist.

Die Regierung mußte daher erwägen, auf welchem Wege unter Wahrung der alt begründeten Sicherheit unserer Finanzverwaltung und zugleich unter schonender Rücksichtnahme auf die vielfach schwierige Lage der Bevölkerung dem erwähnten Bedürfnisse zu genügen sein wird.

Obwohl es sich bei den in Rede stehenden Ausgaben zum Theil um dauernde Mehrbedürfnisse handelt, so wird die Regierung doch die Hoffnung nicht aufgeben wollen, daß demnächst unter günstigeren äußeren Verhältnissen ein neuer Aufschwung von Handel und Wandel auch wieder eine zunehmende Steigerung der Einnahmen und damit die Möglichkeit einer Deckung jener Mehrausgaben herbeiführen werde.

In solcher Zuversicht und zugleich in Erwartung der weiteren Entwicklung der allgemeinen Finanz-Verhältnisse des Norddeutschen Bundes wird unsere Regierung es nicht für angemessen erachten, zur Deckung von Ausfällen, welche hoffentlich nur vorübergehender Natur sind, eine dauernde Mehrbelastung der Bevölkerung etwa

durch neue Steuern herbeizuführen; vielmehr dürfte die Absicht der Regierung dahin gerichtet sein, dem augenblicklichen Bedürfnisse auch durch Maßregeln von vorübergehender Bedeutung und wo möglich ohne neue Belastung der Bevölkerung Abhülfe zu verschaffen. Nur in solcher Richtung wird sie dem kommenden Landtage Vorschläge machen, und darf gewiß hoffen, daß der Patriotismus der Landesvertretung ihr zur Seite stehen werde, um die Schwierigkeiten der augenblicklichen Lage unter allseitiger Berücksichtigung der öffentlichen Interessen zu überwinden.

**Die Regierungsbehörden in der Provinz Hannover.**

Die Verwaltungs-Einrichtungen in Hannover sind noch nicht durchweg fest geordnet; bei der Feststellung des Staatshaushalts im vorigen Landtage sind für die untere Verwaltung, für die Aemter und Kreise, feste Bewilligungen erfolgt, nicht aber für die mittleren Regierungsbehörden, die bisherigen Landdrosteien. Es wurde für dieselben nur eine Pauschsumme ausgesetzt, um die Entscheidung darüber offen zu halten, ob die sechs Landdrosteien (in Hannover, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich und Hildesheim) auch ferner beizubehalten oder eine geringere Zahl von Regierungsbehörden an ihre Stelle zu setzen sei.

Die Staatsregierung hat nach vorheriger Erwägung mit hervorragenden hannoverschen Beamten nunmehr dem dortigen Provinzial-Landtage eine Denkschrift über die künftige Einrichtung der mittleren Regierungs-Behörden in Hannover zur Begutachtung vorlegen lassen, um sich sodann mit dem Landtage der Monarchie über die endgültige Regelung der Angelegenheit zu verständigen.

Die Regierung ist der Ueberzeugung, daß der jetzige Uebergangszustand ohne die Gefahr ernstlicher Schädigung der wichtigsten Interessen des Dienstes und der Provinz nicht fortbestehen kann und daß die Beseitigung desselben nicht bis zu dem Zustandekommen allgemeiner Reformen bei den Verwaltungsbehörden der übrigen Provinzen hinausgeschoben werden darf.

Ein Versuch, für das Jahr 1869 die bisherigen sechs Landdrosteien als dauernde Behörden in den Staatshaushalt zu bringen, wird nicht beabsichtigt. Es läßt sich nicht verkennen, sagt die Denkschrift, daß die Bezirke der Landdrosteien zu klein sind. Durch Uebersetzungen der Organisation und Gesetzgebung sind manche früheren Geschäfte dieser Behörden fortgefallen oder vereinfacht; die Aufrechterhaltung so vieler kleiner Mittelbehörden verursacht unverhältnismäßige Kosten, und die gemeinsame Berathung bei Behörden, welche nur drei bis vier Mitglieder haben, hat kaum einen Werth. Diesen Erwägungen gegenüber können die politischen Gründe, welche der zeitweisen Erhaltung aller Landdrosteien, namentlich im Interesse einzelner Landesheile, das Wort reden, nicht ins Gewicht fallen, zumal (die seit Errichtung der Landdrosteien eingetretenen und noch bevorstehenden Erleichterungen des Verkehrs durch Eisenbahnen u. s. w. den Bezirks-Einsassen die größere Entfernung des Regierungssitzes weniger fühlbar machen.

Es wird also eine Vergrößerung der Verwaltungs-Bezirke und eine Verminderung der Zahl der Behörden ins Auge zu fassen sein.

Von verschiedenen Seiten ist die Idee angeregt worden, die sechs Landdrosteien zu einer einzigen Behörde zu vereinigen, die ihren Sitz in Hannover erhalten solle.

Es wird dabei namentlich auf die benachbarte Provinz Schleswig-Holstein, für welche so eben eine Regierung eingesetzt worden, hingewiesen.

Dem gegenüber kommt jedoch in Betracht, daß die in Schleswig-Holstein jetzt versuchte Organisation noch keine praktische Erfahrung für sich hat, und daß die Provinz Hannover mehr als doppelt so viel Einwohner zählt, wie die Provinz Schleswig-Holstein. Die Erfahrung in den alten Provinzen hat gelehrt, daß Bezirke von einer Million Seelen und darüber für die innere Verwaltung zu groß sind, daß in solchen Bezirken die nöthige Wechselwirkung zwischen der Verwaltungsbehörde und den Verwalteten erschwert, die auf unmittelbarer Anschauung beruhende anregende Kraft der Verwaltung abgeschwächt und das Schreibwerk vermehrt wird. Für die Provinz Hannover mit einer Bevölkerung von beinahe 2 Millionen Einwohnern und mit einem nicht abgerundeten Gebiete von nahezu 700 Qu.-Meilen würden alle diese Schwierigkeiten in verstärktem Maße hervortreten, zumal die Durchführung neuer Gesetze und Verwaltungsvorschriften noch auf Jahre hinaus die besondere lebendige Thätigkeit der Verwaltungsbehörden in Anspruch nehmen wird.

Dazu kommt, daß die bestehende Einrichtung der unteren Verwaltungsbehörden in der Provinz Hannover, die Aemter-Verfassung, eine Vereinigung der mittleren Verwaltung in Einer Behörde für jetzt